

Bundesministerium für  
Soziales und Konsumentenschutz  
Stubenring 1  
1010 Wien

per E-Mail

**Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das  
Behinderteneinstellungsgesetz und das Bundes-  
Behindertengleichstellungsgesetz geändert werden;  
Ressortstellungnahme**

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung teilt zu dem mit dem unten angeführten Schreiben vom 26. November 2007 zur Begutachtung ausgesandten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Behinderteneinstellungsgesetz und das Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz geändert werden, mit, dass grundsätzlich keine Bedenken gegen diesen Entwurf bestehen.

Allerdings möchte das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung das laufende Begutachtungsverfahren zum Anlass nehmen, nochmals nachdrücklich auf ein bereits seit Jahren bestehendes Problem im Universitätsbereich hinzuweisen.

Das Behinderteneinstellungsgesetz sieht vor, dass alle Dienstgeber, die im Bundesgebiet 25 oder mehr Dienstnehmer/innen beschäftigen, verpflichtet sind, auf je 25 Dienstnehmer/innen mindestens eine/einen begünstigte/n Behinderte/n einzustellen. Die Dienstnehmer/innen werden dabei nach „Köpfen“ gezählt, unabhängig davon, ob diese voll- oder teilbeschäftigt sind.

Diese Zählung nach „Köpfen“ ist für die Universitäten insofern nachteilig, als es an den Universitäten zahlreiche Bedienstete gibt, die nur in einem sehr geringen Ausmaß beschäftigt sind. Es geht dabei insbesondere um die Personengruppe der Lehrbeauftragten, die ausschließlich mit Aufgaben in der Lehre betraut sind und das zum Teil mit einem sehr geringen Stundenausmaß. Seit dem vollständigen Inkrafttreten des Universitätsgesetzes 2002 am 1. Jänner 2004 sind Angehörige dieser Personengruppe in ein Dienstverhältnis mit der Universität aufzunehmen und sind daher Dienstnehmer/innen der Universität.

Geschäftszahl: BMWF-90.510/0008-C/FV/2007  
 Sachbearbeiter/in: Gabriele Sallaberg  
 Abteilung: Pers./Org. e  
 E-Mail: gabriele.sallaberg@bmwf.gv.at  
 Telefon/Fax: (+43) 01/53120-2358 / 53120-812358  
 Ihr Zeichen: BMSK-40101/0020-IV/9/2007

Dieses Dokument wurde mittels e-Mail vom Verfasser zu Verfügung gestellt. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhaltes wird von der Parlamentsdirektion keine Haftung übernommen.  
 Minoritenplatz 5, 1014 Wien  
 www.bmwf.gv.at  
 www.parlament.gv.at

Bei einer Zählung der Dienstnehmer/innen „nach Köpfen“ fällt diese Personengruppe jedoch sehr viel stärker ins Gewicht, als es ihrem tatsächlichen Beschäftigungsausmaß entspricht. Es wurde daher im September 2005 in einem Schreiben an die damaligen Bundesministerin für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz Frau Ursula Haubner vorgeschlagen, das Behinderteneinstellungsgesetz dahingehend zu ändern, dass die Dienstnehmer/innen nicht „nach Köpfen“ gezählt werden, sondern anstelle der Kopfzahl die Zahl der „Vollzeitäquivalente“ für die Berechnung der aufzunehmenden begünstigten Behinderten herangezogen werden sollte, da gerade an den Universitäten zwischen der Personenanzahl „nach Köpfen“ und den entsprechenden „Vollzeitäquivalenten“ ein massiver Unterschied besteht. Diesem Vorschlag wurde jedoch damals nicht nähergetreten.

Anzumerken ist, dass die Anregung des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung zudem einem mehrfach deponierten Wunsch der Österreichischen Rektorenkonferenz entspricht, die neben einer Ausklammerung der Lehrbeauftragten bei den begünstigten Beschäftigten auch einen Berechnungsschlüssel von 1:40 (statt 1:25) für denkbar hält, um wegen der hohen Zahl von Teilzeitbeschäftigte die (möglicherweise umständliche) Berechnung der Vollzeitäquivalente zu vermeiden.

Da auch in Zukunft nicht von einer Veränderung des Zahlenverhältnisses bei den Beschäftigten im Universitätsbereich ausgegangen werden kann, wird das Bundesministerium für Soziales und Konsumentenschutz dringend ersucht, dieses begründete Anliegen bei der anstehenden Gesetzesnovellierung zu berücksichtigen.

Ein Exemplar dieser Stellungnahme wird dem Präsidium des Nationalrates in elektronischer Form zur Verfügung gestellt.

Wien, 18. Jänner 2008  
Für den Bundesminister:  
Dr. Iris Hornig

**Elektronisch gefertigt**